



Bundesministerium
der Finanzen

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Verband Deutscher Grundstücksnutzer e.V.
Herrn Peter Ohm
Irmastraße 16
12683 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

BEARBEITET VON Marion Hombach

TEL +49 (0) 1888 682-2732 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 1888 682- 4103

E-MAIL marion.hombach@bmf.bund.de

TELEX 886645

DATUM 23. Juli 2007

BETREFF **Umsatzsteuer bei der Vermietung/Verpachtung von Plätzen für das Abstellen von Fahrzeugen;
Nutzungsverträge nach §§ 312 bis 314 ZGB - DDR**

BEZUG Ihr Schreiben vom 10. April 2007
Meine Zwischennachrichten vom 12. Mai und 6. Juli 2007

GZ **IV A 6 - S 7168/07/0002**

DOK **2007/0335869**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Ohm,

vielen Dank für ihr o.g. Schreiben.

Zu der von Ihnen angesprochenen Frage der umsatzsteuerlichen Behandlung von Miet-/Pachtverträgen über Grundstücke, auf denen der Mieter/Pächter Garagen nach §§ 312 bis 314 ZGB - DDR - errichtet hat, teile ich Ihnen unter Bezugnahme auf das Ergebnis einer Erörterung mit den obersten Finanzbehörden der Länder mit, dass aufgrund der zivilrechtlichen Sonderstellung des Nutzers der Garagen in diesen Fällen eine steuerfreie Vermietung/Verpachtung von Grundstücksflächen nach § 4 Nr. 12 Satz 1 Buchst. a Umsatzsteuergesetz vorliegt.

Die Umsatzsteuerbefreiung gilt auch für den Fall, dass ein Dritter die errichteten Baulichkeiten erwirbt, sofern der Dritte im Zuge eines dreiseitigen Vertrags den alten Vertrag des

Nutzers mit Zustimmung des Grundstückseigentümers „übernimmt“ (Hinweis auf Ziffer 4 des von Ihnen angesprochenen Merkblatts des Bundesministeriums der Justiz zum Nutzerwechsel bei Erholungs- und Garagengrundstücken in den neuen Bundesländern).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
van Nahmen

Beglaubigt
